

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni '25 der reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil

Die Kirchenpflege gibt gemäss § 152 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100) hiermit folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 15.06.2025 bekannt:

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2024
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung der Pensumsreduktion von Sozialdiakon Joel Ringgenberg von 60% auf 50%
4. Genehmigung der Pensumserhöhung von Sozialdiakonin Karin Hoffmann von 40% auf 48%
5. Genehmigung Landverkauf Parzelle 715 in Suhr

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Suhr, 15.06.2025

Kirchenpflege Suhr-Hunzenschwil

Präsidium: Martin Brunner

Aktuariat: Rachel Kusche